

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

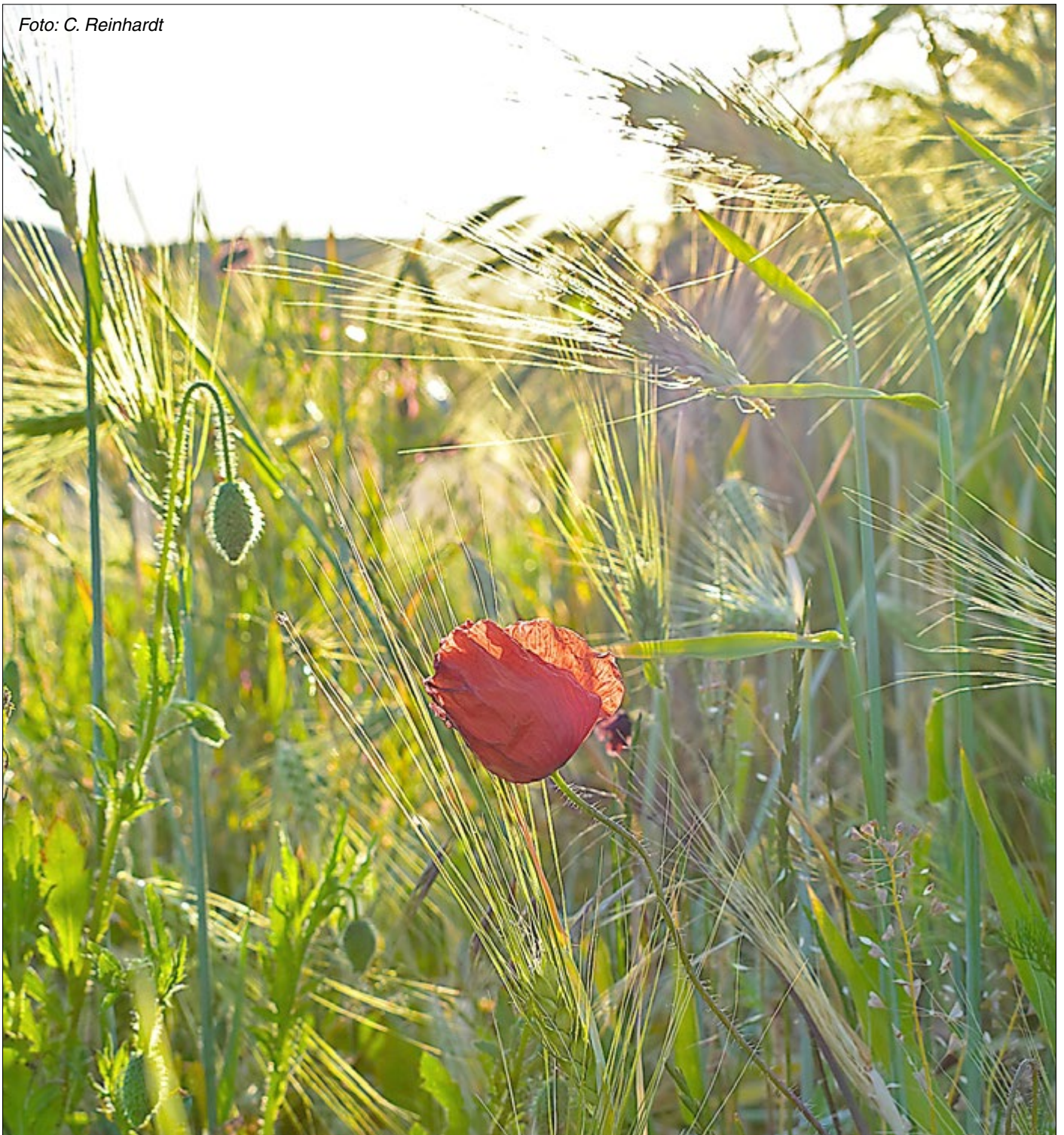
Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 2

Freitag, den 26. Juni 2020

Nummer 12

Foto: C. Reinhardt



Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

Ausgabe 12/2020

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachung

Stadt An der Schmücke

- Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Freibad Oldisleben
- Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke für das Freibad Oldisleben

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Schrottsammlung Freiwillige Feuerwehr Oldisleben
- Ordnungsamt informiert über Fundsache

Aus unseren Vereinen

- Neue Ausrüstung für die Jüngsten der Junioren des VfB Oldisleben

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdiensttermine

Informationen

- Schießwarnung Juli 2020
- Munitionsberäumung auf dem StOÜbPI Bad Frankenhausen

Veranstaltungen

- Schwimmen nach ... Thüringen

Wissenswertes

- Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Polizeiinspektion Kyffhäuser, Polizeistation Artern
 Bergstraße 4, 06556 Artern/Unstrut
 Telefon: 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

Jeden 2. Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
 Tel. 034673 / 72-10 (nur zu den Sprech- und Öffnungszeiten)

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-22
 info@anderschmuecke.de

Der Bürgermeister Tel. 034673 / 72-12

Sachgebietsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-24
 Sekretariat Tel. 034673 / 72-10
 Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11
 Personalabteilung Tel. 034673 / 72-23
 Amtsblatt und Beschaffung Tel. 034673 / 72-10
 Kindergartenbetreuung Tel. 034673 / 72-23
 Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-132
 Vollzugsdienst. Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
 Einwohnermeldeamt Tel. 034673 / 72-136
 Standesamt Tel. 034673 / 72-17
 Standesamt und Friedhofsverwaltung Fax 034673 / 72-15
 Friedhofsverwaltung Tel. 034673 / 72-21
 Bauamt und Liegenschaften Tel. 034673 / 72-25
 Beiträge und Sondernutzung Tel. 034673 / 72-138
 Steuerverwaltung Tel. 034673 / 72-16
 Mieten und Pachten Tel. 034673 / 72-26
 Haushalt Tel. 034673 / 72-26
 Kasse und Vollstreckung Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben

Donnerstag im 14-tägigen Rhythmus von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/91244

Ortschaft Gorsleben

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
 (oder nach Vereinbarung) Tel. 034673/91413

Ortschaft Hauteroda

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Tel. 034673/70910
 Fax: 034673/70922

Ortschaft Hemleben

Jeden 1. Montag im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ortschaft Oldisleben

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
 Tel. 034673/91388



Impressum

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Tel. 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken**Ortschaft Heldrungen** Tel. 034673 / 91376

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder*Nur während der Freibadsaison erreichbar!*

Naturschwimmbad in Heldrungen Tel. 034673 / 78178

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 0151 12750200

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06578 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879

..... Fax 034673 / 91462

Werkleiter Tel. 034673 / 99877

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

*Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.***Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises***Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung den Betroffenen und ihren Angehörigen.***Sprechzeiten:**wöchentlich jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen, Markt 8Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus Artern, Markt 14**Außensprechstunde
Thüringer Forstamt Sondershausen**Ort: Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43,
OT Heldrungen in 06577 An der Schmücke
im Zimmer 8

jeden 2. Dienstag

im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen**Stadt An der Schmücke****Badeordnung der Stadt An der Schmücke****für das Freibad Oldisleben**

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 mit Beschluss B 2020/0012 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung - im Folgenden Badeordnung genannt - für das Freibad Oldisleben erlassen:

§ 1**Zweck der Badeordnung**

(1) Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gesamtbereich des Freibades. Sie ist für alle Besucher des Bades verbindlich. Mit dem Betreten des Badegelandes erklärt sich der Besucher mit der Befolgung und Einhaltung der Bestimmungen der Badeordnung sowie allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen einverstanden.

(2) Bei Vereins-, Schul- und sonstigen Gemeinschaftsveranstaltungen sind die Übungsleiter bzw. Lehrer für die Beachtung der Badeordnung mit verantwortlich.

§ 2**Badegäste**

(1) Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich jedermann frei. Ausgeschlossen sind Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder die an einer ansteckenden Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.

(2) Personen, die sich ohne fremde Mittel nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen, welche während des Besuches des Bades der Hilfe und Aufsicht bedürfen, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Kinder unter 7 Jahren bedürfen einer Aufsichtsperson.

§ 3**Betriebszeiten und Öffnungszeiten**

(1) Der Beginn sowie die Beendigung der Badesaison wird jeweils durch den Betreiber festgesetzt und mittels Aushangs am Schwimmbad bekannt gemacht.

(2) Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt:

Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	11.00 Uhr - 19.00 Uhr
Feriensaison	10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann von den o. g. Öffnungszeiten abgewichen werden. Diese Entscheidung wird durch den Betreiber getroffen.

(3) Der Zutritt zur Badeanstalt vor Öffnung und nach Schließung ist Unbefugten nicht gestattet und gilt als Hausfriedensbruch.

§ 4**Eintrittskarten**

(1) Der Badegast erhält gegen Zahlung des gesondert zu dieser Badeordnung im Tarif vom 09.06.2020 festgelegten Benutzungsentgeltes eine Eintrittskarte. Der gültige Tarif kann dem Aushang an der Kasse entnommen werden.

(2) Bei sportlichen Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen Teile des Freibades dem allgemeinen Betrieb entzogen werden, haben diese Eintrittskarten keine Geltung und berechtigen nicht zum Betreten des Badegelandes.

(3) Die erworbenen Eintrittskarten sind für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Erworbenene Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Entgelte nicht erstattet. Für verlorengegangene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 5**Badezeiten**

Nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Badezeiten endet die Benutzung des Badebereiches.

§ 6 Zutritt

Die Benutzung des Badebereiches ist grundsätzlich nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Benutzung von Tauchgeräten (mit Ausnahme von Taucherbrillen, Schnorcheln und Schwimmflossen) im Freibad sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Schwimmmeisters gestattet.

§ 7 Verhalten im Bad

(1) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht entspricht. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- a) das störende Betreiben von Musikgeräten sowie sonstiges Lärmen im Bad,
- b) das Betreten des Badebereichs mit Schuhen,
- c) die Entsorgung von Abfällen aller Art außerhalb der dafür vorgesehenen Müllbehältnisse,
- d) das Untertauchen von Badegästen,
- e) das Springen vom längsseitigem Beckenrand in die Becken,
- f) das Rennen auf dem Beckenumgang, das Aushalten an Einsteigeleitern und Haltestangen,
- g) die Belästigung der Badegäste durch sportliche Übungen und Spiele,
- h) das Mitbringen von Tieren, ausgenommen davon sind Assistenzhunde.

§ 8 Besondere Vorschriften für die Benutzung des Schwimm-, Nichtschwimmer- und Planschbeckens sowie der Wasserrutschen

(1) Der Badebereich darf nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge betreten werden. Dabei sollen sich die Badegäste gründlich duschen.

(2) Nichtschwimmern und unsicheren Schwimmern ist es nicht gestattet das Schwimmerbecken zu benutzen.

(3) Die Benutzung der Wasserrutschen ist nur gestattet, wenn sich im Auslaufbereich dieser keine Badegäste aufhalten. Des Weiteren sind den Anweisungen des Hinweisschildes Folge zu leisten. Die Benutzung der Wasserrutschen geschieht auf eigene Gefahr.

(4) Das Planschbecken ist Kleinkindern vorbehalten. Mit der Beaufsichtigung der Kleinkinder betraute Personen dürfen das Planschbecken ebenfalls betreten. Für die Rutsche im Planschbecken gilt des Weiteren folgendes:

- a) Benutzung nur für Kleinkinder,
- b) Bauchrutschen ist nicht gestattet,
- c) die Rutsche darf nur einzeln und erst benutzt werden, wenn das vorhergehende Kind die Rutsche sowie die Auslaufläuche davor verlassen hat.

(5) Jede Verunreinigung des Badewassers, die Verwendung von Seife, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln in den einzelnen Becken sind nicht gestattet.

(6) Während der allgemeinen Badezeit sind Ballspiele jeglicher Art nur gestattet, wenn hierdurch andere Badegäste nicht belästigt werden.

(7) Bei Gewitter müssen die Badegäste die Badebecken wegen Lebensgefahr sofort verlassen. Den Anweisungen des Schwimmmeisters ist Folge zu leisten.

§ 9 Badebekleidung

Der Aufenthalt im Freibad ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Sie hat den allgemein geltenden Begriffen von Anstand und Moral zu entsprechen und farbecht zu sein. Badebekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Für diesen Zweck sind besondere Einrichtungen vorhanden.

§ 10 Badebenutzung

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln, jede Beschädigung und Verunreinigung ist untersagt. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen ist der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

§ 11 Betriebshaftung

(1) Bei Unfällen tritt eine Haftung nur ein, wenn ein Verschulden des Betreibers nachgewiesen wird. Die Benutzung des Freibades und seiner gesamten Einrichtungen oder Geräte erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Personals nachgewiesen wird.

(2) Für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen. Des Weiteren ist die Haftung für die abhandenen gekommenen oder beschädigten Sachen ausgeschlossen.

§ 12 Fundgegenstände

Gegenstände, die im Freibad gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben und werden unverzüglich an das zuständige Fundbüro weitergeleitet. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

§ 13 Betriebsunterbrechungen

Bei Betriebsunterbrechungen, welche infolge von höherer Gewalt entstehen wird keinerlei Ersatz geleistet.

§ 14 Schwimmunterricht

(1) Schwimmunterricht wird im Allgemeinen nur von dem Schwimmmeister und von ihm beauftragten Personen erteilt. Anderen Personen ist das entgeltliche Erteilen von Schwimmunterricht jeder Art untersagt. Die Preise richten sich nach dem Tarif zu dieser Badeordnung.

(2) Ausgenommen ist der Schwimmunterricht geschlossener Schulklassen und anderer geschlossener Gruppen, wenn er von einem zuständigen Schwimmlehrer erteilt wird, sowie privat erteilter unentgeltlicher Schwimmunterricht.

§ 15 Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen hinsichtlich der Nutzung des Badebereiches werden zwischen dem Betreiber und dem Veranstalter gesonderte vertragliche Regelungen getroffen.

§ 16 Verkauf von Waren und Werbung

Das Anbieten und der Verkauf von Waren aller Art durch die Badegäste sowie jede kommerzielle Werbung innerhalb des Freibadgeländes ist untersagt.

§ 17 Aufsicht

Das Aufsichtspersonal (Schwimmmeister und Rettungsschwimmer) hat für die Einhaltung dieser Badeordnung Sorge zu tragen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Es ist befugt, Besucher bei groben Verstößen gegen die Badeordnung oder eine Anweisung des Personals für den betreffenden Tag aus dem Bad zu weisen. Der Betreiber ist berechtigt, Badegäste bei groben Verstößen gegen die Badeordnung von der Benutzung des Bades bis zu einem von ihr festgelegten Zeitpunkt auszuschließen. Schon gezahlte Eintrittsgelder hierbei werden nicht zurückerstattet.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Badeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.06.2020
Holger Häßler
Bürgermeister

Tarif zur Badeordnung der Stadt An der Schmücke

für das Freibad Oldisleben

Der Stadtrat der Stadt An der Schmücke hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 mit Beschluss B 2020/0013 nachstehenden Tarif zur Badeordnung vom 09.06.2020 für das Freibad Oldisleben - im Folgenden Tarif genannt - beschlossen:

§ 1 Tarife

(1) Für die Benutzung des Freibades Oldisleben werden folgende Tarife festgesetzt:

- Tageskarte für einmalige Benutzung am Tage der Lösung
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 1,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 2,00 €
 - c) Erwachsene 3,00 €

 - Tageskarte für einmalige Benutzung ab 17:00 Uhr
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 0,50 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 1,00 €
 - c) Erwachsene 1,50 €

 - 10er-Karte für das 10malige benutzen des Bades
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 8,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 15,00 €
 - c) Erwachsene 25,00 €

 - Saisonkarte für die Benutzung des Bades innerhalb der gelösten Saison
 - a) Kinder bis zum 14. Lebensjahr 30,00 €
 - b) Schüler, Lehrlinge, Studenten und Rentner 60,00 €
 - c) Erwachsene 90,00 €
- (2) In Verlust geratene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

§ 2

Schwimmunterricht und Schwimmstufen

- (1) Für die Teilnahme an einem Schwimmkurs werden pro Teilnehmer 80,00 € festgesetzt. Dies beinhaltet 10 Stunden Schwimmunterricht.
- (2) Für die Abnahme der Schwimmstufen Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold werden 5,00 € festgelegt.

§ 3

Freiflächen

- (1) Für die Nutzung der Freiflächen und des Sanitärbereiches des Freibades werden pro angerissenen Tag die jeweiligen Eintrittspreise (gemäß § 1 dieses Tarifes) festgesetzt.

§ 3

In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Tarif tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

An der Schmücke, den 09.06.2020
 Holger Häbler
 Bürgermeister

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Das Ordnungsamt informiert über Fundsache

Fundbüro teilt mit:

Am 12.06.2020 wurde in der Ortschaft Heldrungen ein Schlüsselbund gefunden. Nähere Auskünfte erteilt das Ordnungsamt der Stadt An der Schmücke, Am Bahnhof 43, OS Heldrungen, in 06577 An der Schmücke oder Tel: 034673/72132.



Schrottsammlung

Freiwilligen Feuerwehr Oldisleben

Vom 04.07.2020 bis 12.07.2020

sammeln wir am Gerätehaus Oldisleben Ihren Schrott.

Dieser wird an einen Verwertungs- und Entsorgungsbetrieb verkauft. Der Erlös dieser Sammlung wird unserer Feuerwehr zugeführt.

Der Schrott kann in der **Aktionswoche** am **Gerätehaus** (Esperstedter Str. 16) angeliefert werden. Sollte die Anlieferung nicht möglich sein, so **holen** wir auch gern bei Ihnen den Schrott **ab**.

Hauptsächlich sammeln wir Metallschrott.

Verboten:
Kühlschränke, Gefriertruhen, Reifen, Hausmüll, Möbel und Sondermüll



Zum Abholen vereinbaren Sie ganz einfach einen Termin mit uns unter:
 Tel.: 0152 07984085 oder 0174 9003331
 E-Mail: feuerwehroidisleben@gmx.de

Aus unseren Vereinen

Neue Ausrüstung für die Jüngsten der Junioren des VfB Oldisleben

Ende des Jahres 2019 erhielten die F-Junioren des VfB Oldisleben neue Trainingsanzüge, Sporttaschen mit Teamtasche, Trinkflaschen und Trikots gesponsert.



Wir (die Eltern) wollten eigentlich zum Start der Rückrunde ein schönes Bild mit allen Spielern der F-Junioren, in den neuen Anzügen, mit der kompletten Ausrüstung machen. Corona vereitelte leider dieses Vorhaben, so dass wir mit einem Foto der letzten Hallenturniere ein Riesen Dankeschön sagen wollen, an die Firma Sörgel Oberflächentechnik aus Heldrungen (für die Sporttaschen), der Firma Metex Metallwaren GmbH (für die Trikots), der Kyffhäusersparkasse (für die Trinkflaschen) und der Firma Syscon GmbH aus Sömmerda (für die Trainingsanzüge).

Die Kinder freuen sich riesig über die neue Ausrüstung und hoffen, dass sie bald voll zum Einsatz kommen wird.

Vielen Dank sagen die F-Junioren des VfB Oldisleben.



Fotos: K. Kerbs

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine

Pfarrbereich Heldrungen

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Ev. Kirchengemeinde Heldrungen

Sonntag, d. 28.06.2020

14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, d. 05.07.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, d. 12.07.2020

09.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Oberheldrungen

Sonntag, d. 12.07.2020

14.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Etzleben

Sonntag, d. 28.06.2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hauteroda

Sonntag, d. 12.07..2020

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchengemeinde Hemleben

Samstag, d. 27.06.2020

17.00 Uhr musikalische Andacht

- Alle Termine unter Vorbehalt! -

Informationen

Schießwarnung Juli 2020

Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Juli 2020

Datum	Zeit
01.07.2020	07:00 - 17:00
02.07.2020	07:00 - 17:00
03.07.2020	07:00 - 14:00
07.07.2020	07:00 - 17:00
08.07.2020	07:00 - 17:00
09.07.2020	07:00 - 17:00
10.07.2020	07:00 - 14:00

Munitionsberäumung auf dem StÜbPI Bad Frankenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zeitraum **13.07.2020 - 29.08.2020** findet auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen eine Munitionsberäumung statt. Im Rahmen dieser Maßnahme kann es notwendig sein, dass beim Auffinden von Munition die Beräumung mittels Sprengung durchgeführt wird.

Die dafür notwendigen Gefahrenbereiche werden durch die beauftragte Firma, wenn erforderlich in Zusammenarbeit mit den lokalen Sicherheitsbehörden, abgesichert und gekennzeichnet.

Achtung! Es besteht Lebensgefahr!

im Auftrag

Kohl

Angestellte

Veranstaltungen

Schwimmen nach... (Thüringen)

Teilen Sie Ihre Geschichte(n) über Thüringen.

Was bedeutet es Thüringer*in zu sein? Was prägt Thüringen in den Augen von Fremden, in den Augen von Neu-Thüringer*innen und in den Augen der Menschen, die hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden sind? Was macht Thüringen zur Heimat? Wir alle sind Teil der Geschichte Thüringens. Erzählen Sie uns Ihre!

Der Theaterkünstler Steve Karier „schwimmt“ durch Thüringens Städte und Dörfer. Während 17 Aufführungen besucht er 17 Orte in 17 Tagen – jeden Abend anders präsentiert der gebürtige Luxemburger seinem Publikum eine theatrale Erkundung und Betrachtung über Thüringen. Thema ist weniger die Thüringer Kulturhistorie, sondern der unerwartete, subjektive Blick auf Geschichte(n) von Ur-Thüringer*innen und solchen, die zugezogen sind. Steve Karier, als ganz und gar unbelasteter Luxemburger, stellt Ihre Erzählung(en) in den Mittelpunkt des Abends. Beteiligen Sie sich an der Geschichte auf der Bühne. Erzählen Sie zum Beispiel davon, was es für Sie heißt in der Region zu leben. Oder schildern Sie aus ihrer persönlichen Perspektive oder der Sicht einer Person, die Ihnen nahesteht, entscheidende (historische) Ereignisse, die Ihr Leben in und um Bad Frankenhausen geprägt haben. Kurz, teilen Sie Geschichte(n) und Anekdoten aus Ihrem Leben, Ihren Dörfern und Städten.

Mit ein wenig Glück können Sie Zeug*in der Erzählung Ihrer eigenen Geschichte auf der Bühne werden. Für alle (Nicht-)Schwimmer und Neugierige gastiert das Schauspiel am Mittwoch, den 09.09.2020 um 20:00 Uhr im Regionalmuseum in Bad Franken-

hausen. Tickets sind im Vorverkauf oder an der Abendkasse für 10 € und 6 € ermäßigt erhältlich.

Beteiligen Sie sich! Bis zum 30.07 können Sie Ihre Geschichten als Word- oder PDF-Datei an folgende E-Mail senden: geschichten@kunstfest-weimar.de Weitere Informationen finden Sie unter www.kunstfest-weimar.de



Schwimmen nach... (Thüringen)



Machen Sie mit!

Kunstfest **20**
Weimar **20**

»Schwimmen nach... (Thüringen)« – eine theatrale Erkundung von und Reflexion über Thüringen, hundert Jahre nach seiner Gründung. Der Abend ist eine improvisierte Annäherung eines ganz und gar unvorbelasteten Luxemburgers an Thüringen, genauso wie eine Selbstbetrachtung aus der Mitte des Landes heraus. Was prägt Thüringen in den Augen von Fremden, in den Augen von Neu-Thüringer*innen und in den Augen der Menschen, die hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden sind? Was macht Thüringen zur Heimat?

O P E N C A L L	<p>WIR RUFEN ALLE MENSCHEN IN THÜRINGEN AUF, IHRE GESCHICHTEN BEIZUSTEUERN! MIT EIN WENIG GLÜCK KÖNNEN SIE ZEUG*IN DER ERZÄHLUNG IHRER EIGENEN GESCHICHTE AUF DER BÜHNE WERDEN!</p>
	<p>BIS ZUM 30.7. KÖNNEN SIE IHRE GESCHICHTEN ALS WORD- ODER PDF-DATEI AN FOLGENDE E-MAIL SENDEN: GESCHICHTEN@KUNSTFEST-WEIMAR.DE</p>
	<p>PERFORMANCE: STEVE KARIER / DRAMATURGIE & EXTERNE BETRACHTUNG: ROLF C. HEMKE, ANDREAS WAGNER / PRODUKTION: KUNSTFEST WEIMAR / FÖRDERUNG: KULTURSTIFTUNG THÜRINGEN, JENAKULTUR, SPARKASSEN-KULTURSTIFTUNG HESSEN-THÜRINGEN, LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG – MINISTÈRE DE LA CULTURE / KOOPERATION: FUNDAMENTAL, LUXEMBURG</p>
	<p>WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER WWW.KUNSTFEST-WEIMAR.DE</p>

ALLE TERMINE			
DO	27.8.	20:00	JENA, KULTURSCHLACHTHOF JENA
FR	28.8.	20:00	MEININGEN, SCHLOSS ELISABETHENBURG / SCHLOSSHOF
SA	29.8.	20:00	APOLDA, EIERMANNBAU / IBA THÜRINGEN
SO	30.8.	20:00	ERFURT, ZUGHAFEN KULTURBAHNHOF
DI	1.9.	20:30	WEIMAR, ALTE FEUERWACHE
MI	2.9.	20:00	EISENACH, KUNSTPAVILLON
DO	3.9.	20:00	SUHL, STADTMITTE (WWW.PROVINZKULTUR.DE)
FR	4.9.	20:00	GERA, HÄSELBURG / ALTES WANNENBAD
SA	5.9.	20:00	GOTHA, AULA DES BILDUNGS-ZENTRUM DER THÜRINGER LANDESVERWALTUNG GOTHA
SO	6.9.	16:30	MÜHLHAUSEN, 3K THEATER-KUNST, KULTUR, KOMMUNIKATION E.V.
MO	7.9.	19:30	NEUSTADT AN DER ORLA, AUGUSTINERSAAL
DI	8.9.	20:00	JENA, TRAFÖ JENA
MI	9.9.	20:00	BAD FRANKENHAUSEN, REGIONALMUSEUM
DO	10.9.	19:30	HIRSCHBERG, VILLA NOVALIS
FR	11.9.	20:00	KLEINNEUNDORF, GASTHAUS FRIDOLIN
SA	12.9.	20:00	FRIEDRICHSRODE, KUNSTHOF
SO	13.9.	16:30	WOLFSBEHRINGEN, NATUR- UND KULTURHAUS



© THOMAS MÜLLER

DER KARTEN-VORVERKAUF DES KUNSTFEST WEIMAR BEGINNT AM 29.6.2020!

Wissenswertes

Historisches aus der Ortschaft Oldisleben

Bis zur Auflösung der Kleinstaaten in Thüringen wurden jährlich Begehungen der Landesgrenzen durchgeführt. Ein Schreiben an die „Herren Feldgeschworenen“ ist in der Gemeindechronik der Ortschaft Oldisleben erhalten geblieben, es wurde noch in Sütterlin geschrieben.

Der Gemeindevorstand informiert die „Herren Feldgeschworenen“ über die einzelnen Treffpunkte, bzw. den Tag und die Zeit zur den Begehungen der Landesgrenzen.

H. Amme

